

Anlage 2.

Bescheinigung.

Herr in
geschlachtete heute ein¹⁾

Die Beschau im lebenden Zustand ist am Uhr
vorgenommen und ergab, daß das Tier
war.

2)

Die Beschau im geschlachteten Zustand ist am Uhr
vorgenommen und ergab, daß das Fleisch des Tieres als
..... zu erachten war.

Zu beanstanden war:

Bemerkungen³⁾:

Nummer des Tagebuchs:

....., den 19.....

Beschauer. Tierarzt. Schouamt.⁴⁾

1) Bezeichnung des Schlachttiers nach Art und Geschlecht.

2) Ist die Schlachtvieh- und Fleischschau von zwei verschiedenen Beschauern ausgeführt, so hat an dieser Stelle derjenige Beschauer, welcher das Tier in lebendem Zustand untersucht hat, Ort und Zeit der Untersuchung sowie seinen Namen mit Amtsbezeichnung und die Nummer seines Tagebuchs einzutragen.

3) Bei Notschlachtungen ist ein besonderer Vermerk einzutragen.

4) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.